

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Abstandswarngeräte in Lastkraftwagen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Auffahrunfälle durch Lkw mit direkten Schäden über 50 000 € sich im Zeitraum 1. Juni 2006 bis 31. Mai 2007 auf den Autobahnen in Baden-Württemberg ereigneten;
2. wie hoch die direkten Schäden durch diese Unfälle sind (Personen- und Sachschäden);
3. wie hoch die indirekten Schäden dieser Unfälle sind (Kosten der Beseitigung der Unfälle bzw. Kosten für Dritte durch Staus);
4. ob solche Unfälle und Schäden durch Abstandsmess- und Warngeräte in den Lkw vermieden oder deutlich verringert werden könnten;
5. ob sie bereit ist, sich im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass solche Abstandsmess- und Warngeräte verpflichtend vorgeschrieben werden.

26. 06. 2007

Rombach, Teufel, Lichy,
Dr. Schüle, Raab, Schwehr CDU

Begründung

Fast wöchentlich wird in Baden-Württemberg über schwere Auffahrunfälle durch Lkw auf den Autobahnen berichtet. Die direkten und indirekten Schäden sind enorm. Dabei gibt es wirksame Abstandsmess- und Warngeräte auf dem Markt, mit welchen sich derartige Unfälle vermeiden oder die Schäden reduzieren lassen. Auch der ADAC spricht sich nach jüngsten Verlautbarungen dafür aus. Die Auswirkungen von Abstandsmess- und Warngeräten sind in der Abwägung zu den direkten Schäden und den indirekten volkswirtschaftlichen Schäden von den Transportunternehmen hinzunehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Juli 2007 Nr. 3–3856.1/103 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie viele Auffahrunfälle durch Lkw mit direkten Schäden über 50 000 € sich im Zeitraum 1. Juni 2006 bis 31. Mai 2007 auf den Autobahnen in Baden-Württemberg ereigneten;*
2. *wie hoch die direkten Schäden durch diese Unfälle sind (Personen- und Sachschäden);*
3. *wie hoch die indirekten Schäden dieser Unfälle sind (Kosten der Beseitigung der Unfälle bzw. Kosten für Dritte durch Staus);*

Zu 1. bis 3.:

Im Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis 31. Mai 2007 hat die Polizei auf den Autobahnen in Baden-Württemberg insgesamt 91 Auffahrunfälle durch Lkw mit direkten Schäden über 50.000 € registriert. Hierbei wurden 75 Verkehrsteilnehmer leicht und 48 schwer verletzt. Sieben Verkehrsteilnehmer erlitten tödliche Verletzungen.

Insgesamt entstand bei diesen Unfällen nach Schätzungen an der Unfallstelle (Polizei, erste Gutachten) ein direkter Sachschaden in Höhe von 10.827.150 €. Zur endgültigen Höhe der direkten und zur Höhe der indirekten Schäden lassen sich auf Grundlage der polizeilichen Statistiken keine Aussagen treffen.

Durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) werden regelmäßig durchschnittliche Kostensätze für volkswirtschaftliche Schäden von Verkehrsunfällen zur Verfügung gestellt. Diese werden getrennt nach Kosten für Personenschäden und für Sachschäden mit einem personenbezogenen Berechnungsmodell ermittelt. Derzeit wird von folgenden Kostensätzen ausgegangen (Stand: 2004, Quelle: bast-info 2/06):

- Kostensätze für Personenschäden:

– Getötete	1.161.885 €
– Schwerverletzte	87.269 €
– Leichtverletzte	3.885 €
- Kostensätze für Sachschäden:

– bei Unfällen mit Getöteten	28.450 €
– bei Unfällen mit Schwerverletzten	13.808 €
– bei Unfällen mit Leichtverletzten	10.038 €
– bei schwerwiegenden Sachschadensunfällen	13.473 €
– bei übrigen Sachschadensunfällen	5.813 €

Ausgehend von diesen Kostensätzen ergibt sich für die 91 verzeichneten Auffahrunfälle im Untersuchungszeitraum rein rechnerisch eine Gesamtschadenshöhe von insgesamt 13.824.957 €. Da den durch die BASt berechneten Kostensätzen allerdings Durchschnittswerte aller Unfälle der jeweiligen Kategorie zugrunde liegen und im vorliegenden Fall explizit Lkw-Unfälle mit besonders schweren Folgen untersucht wurden, dürfte die tatsächliche Höhe der verursachten Schäden nochmals deutlich höher liegen.

4. *ob solche Unfälle und Schäden durch Abstandsmess- und Warngeräte in den Lkw vermieden oder deutlich verringert werden könnten;*
5. *ob sie bereit ist, sich im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass solche Abstandsmess- und Warngeräte verpflichtend vorgeschrieben werden.*

Zu 4. und 5.:

Geräte zur Abstandsmessung und Warnung werden in Kraftfahrzeugen zurzeit überwiegend bei den sog. Abstandsregeltempomaten verwendet. Um in einer Notfallsituation das Fahrzeug ohne Unfall zum Stillstand zu bringen, ist hier jedoch das Eingreifen des Fahrers notwendig.

Da das Warnempfinden subjektiv ist und der Fahrer über die notwendige Reaktion zunächst selbst entscheiden muss, werden Geräte, die ausschließlich Warnsignale abgeben, in Fachkreisen zwiespältig diskutiert. Die Wirkung eines derartigen Warnsystems ist danach nicht in allen Fällen gewährleistet. Eine verpflichtende Einführung entsprechender Warnsysteme hätte voraussichtlich eine gewisse Reduzierung der Auffahrunfälle durch Lkw zur Folge. Als wesentlich wirksamer sind allerdings sog. Notbremssysteme einzustufen, da diese ohne weiteren Eingriff des Fahrers das Fahrzeug wirkungsvoll abbremsen können. Derartige Systeme werden für einzelne Nutzfahrzeugtypen bereits angeboten.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass den wirksameren Systemen der Vorzug zu geben ist. Sie wird deshalb eine rasche Einführung der sog. Notbremssysteme in Deutschland und Europa, unter Beachtung der auch für Deutschland verbindlichen europäischen Vorschriften, prüfen.

Rech

Innenminister